

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Satzung der Großen Kreisstadt Gaggenau zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau (Abwassersatzung - AbWS) vom 20. November 2007

Auf Grund von § 46 Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), § 4, 11 und 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8, 11, 13, 14, 17, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Gaggenau in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Abwassersatzung (AbWS)

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau (Abwassersatzung - AbWS) vom 20. November 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 5. Juni 2018, wird wie folgt geändert:

- § 43 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 39 Absatz 1 und Absatz 3 beträgt je cbm Abwasser 1,49 Euro.“
- § 43 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Niederschlagswassergebühr nach § 41 a beträgt je cbm versiegelter und an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossener Fläche und Jahr 0,41 Euro.“

Artikel 2

Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
- Soweit die Gebührenschild vor dem 1. Januar 2021 entstanden ist, ist die Abwassersatzung (AbWS) in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

Gaggenau, 7. Dezember 2020



Christof Florus
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 GemO:

Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO ergangenen Vorschriften zu Stände gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an als gültig erlassen. Dies gilt nicht, wenn

- Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;

2. Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Jahresabschluss 2019 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH

Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH, Gaggenau, für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. – 31.12.2019) wurde in der Gesellschafterversammlung vom 8. Dezember 2020 festgestellt. Die Abschlusszahlen betragen:

1.1 Bilanzsumme	4.491.682,04 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite	
auf das Anlagevermögen	4.119.635,66 Euro
auf das Umlaufvermögen	372.046,38 Euro
davon entfallen auf der Passivseite	
auf das Eigenkapital	959.203,41 Euro
davon auf das gezeichnete Kapital	535.000,00 Euro
davon auf die Kapitalrücklage	122.920,00 Euro
davon Gewinnrücklagen	130.300,00 Euro
davon auf den Gewinnvortrag	39.584,76 Euro
davon auf den Jahresüberschuss	146.098,65 Euro
davon Einstellungen in Rücklagen	-14.700,00 Euro
auf Rückstellungen	10.400,00 Euro
auf Verbindlichkeiten	3.519.005,63 Euro
auf Rechnungsabgrenzungsposten	3.073,00 Euro
1.2 Jahresüberschuss	146.098,65 Euro
Summe der Erträge	487.166,75 Euro
Summe der Aufwendungen	341.068,10 Euro

Der Jahresabschluss der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH für das Wirtschaftsjahr 2019 sowie der Lagebericht wurden gem. §§ 316 ff HGB vom Verband Baden-Württembergischer Wohnungsunternehmen e. V. geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde mit Datum vom 25. September 2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss 2019 der Städtischen Wohnungsgesellschaft Gaggenau mbH und der Lagebericht der Gesellschaft für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen gem. § 105 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der Zeit von Freitag, 11. Dezember 2020, bis einschließlich Montag, 21. Dezember 2020, im Rathaus Gaggenau, Foyer im Erdgeschoss, Hauptstr. 71, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 08. Dezember 2020

gez.
Dietmar Zimpfer
Geschäftsführer

gez.
Andreas Merkel
Geschäftsführer

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs "Stadtwohnung Gaggenau"

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07. Dezember 2020 den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. Seite 403), wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	10.738.279,82 EUR
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	9.729.379,07 EUR
das Umlaufvermögen	1.008.900,75 EUR
davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	7.345.812,95 EUR
die Rückstellungen	28.407,14 EUR
die Verbindlichkeiten	3.264.059,73 EUR
1.2 Jahresgewinn	616.774,99 EUR
Summe der Erträge	2.721.713,76 EUR
Summe der Aufwendungen	2.104.938,77 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

a) zur Einstellung in die Rücklagen	616.774,99 EUR
-------------------------------------	----------------

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebs „Stadtwohnung Gaggenau“ für das Wirtschaftsjahr 2019 liegen gem. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz in der Zeit von Fr., 11. Dez. 2020, bis einschließlich Mo., 21. Dez. 2020, im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, Foyer im Erdgeschoss, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gaggenau, 8. Dezember 2020

gez.
Dietmar Zimpfer
Betriebsleiter

gez.
Andreas Merkel
Betriebsleiter

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier

Am **Mittwoch, den 16. Dezember 2020, 19 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Oberweier statt.

Die Sitzung findet statt: Eichelberghalle Oberweier, Hauleweg 1, 76571 Gaggenau.

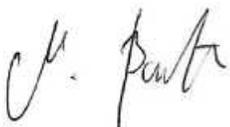
Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Antrag auf Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat Oberweier
3. Prüfung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Ortschaftsrat Oberweier
4. Verpflichtung eines Ortschaftsrats
5. Anfragen der Ortschaftsräte
6. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Michael Barth
Ortsvorsteher Oberweier

Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach

Am **Dienstag, 15. Dezember 2020, 19 Uhr**, findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sulzbach statt.

Die Sitzung findet statt: Vereinsheim Sulzbach, Straußgasse 8a, 76571 Gaggenau

Die Bevölkerung ist hierzu freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Anfragen der Ortschaftsräte
3. Einwohnerfragestunde

Die Sitzungsunterlagen sind im Bürgerinfoportal Session Net der Stadt Gaggenau abrufbar. <https://ratsinfo.gaggenau.de/bi/>

Mit freundlichen Grüßen



Josefa Hofmann
Ortsvorsteherin Sulzbach

Jahresrechnung 2018 der Großen Kreisstadt Gaggenau

Gemäß § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911), hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07. Dezember 2020 die Jahresrechnung 2018 der Großen Kreisstadt Gaggenau wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs-	Vermögens-	Gesamthaushalt
	haushalt	haushalt	
	2018	2018	2018
1. Soll-Einnahmen	89.970.031,14 €	17.526.667,18 €	107.496.698,32 €
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Zwischensumme (1.+2.)	89.970.031,14 €	17.526.667,18 €	107.496.698,32 €
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Bereinigte Soll-Einnahmen (3.-4.)	89.970.031,14 €	17.526.667,18 €	107.496.698,32 €
6. Soll-Ausgaben	90.383.097,14 €	27.715.424,18 €	118.098.521,32 €
7. Neue Haushaltsausgabereste	291.655,00 €	388.377,00 €	680.032,00 €
8. Zwischensumme (6.+7.)	90.674.752,14 €	28.103.801,18 €	118.778.553,32 €
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	704.721,00 €	10.577.134,00 €	11.281.855,00 €
10. Bereinigte Soll-Ausgaben (8.-9.)	89.970.031,14 €	17.526.667,18 €	107.496.698,32 €
11. Differenz 10 - 5 (Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Abgänge an:			
12.1 Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.2 Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = Zuführung an Rücklage	0,00 €	12.881.333,96 €	12.881.333,96 €
14. Fehlbetrag nach § 84 Abs. 2 GemO (vgl. § 23 Satz 2 GemHVO)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
15. Vermögensrechnung - Bilanz (Aktiva u. Passiva)			235.041.052,54 €

Der Jahresabschluss der Großen Kreisstadt Gaggenau für das Haushaltsjahr 2018 liegt gem. § 95 b Abs. 2 GemO in der Zeit von Freitag, 11. Dezember 2020, bis einschließlich Mo., 21. Dez. 2020, im Rathaus Gaggenau, Hauptstraße 71, Foyer im Erdgeschoss, 76571 Gaggenau, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus

Gaggenau, 08. Dezember 2020



Christof Florus Oberbürgermeister